

Telefon: 0 233-48723
Telefax: 0 233-989 48723

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Sonderaufgaben /
Produktverantwortung
S-III-MF/SPV

Darstellung des aktuellen Stands der Versorgung mit W-LAN an Gemeinschaftsunterkünften

Antrag Nr. 20-26 / A 01433
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 12.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03446

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 01433 vom 12.05.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Sachstand der WLAN-Versorgung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01433 vom 12.05.2021
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Dezentrale Unterkünfte● Homeschooling
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48723
Telefax: 0 233-989 48723

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Sonderaufgaben /
Produktverantwortung
S-III-MF/SPV

Darstellung des aktuellen Stands der Versorgung mit W-LAN an Gemeinschaftsunterkünften

Antrag Nr. 20-26 / A 01433
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 12.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03446

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung.

1. Ausstattung der dezentralen Unterkünfte mit WLAN durch die LHM

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619) wurde das Sozialreferat beauftragt, alle bisherigen und zukünftigen stadteigenen Unterkünfte für Wohnungslose mit WLAN auszustatten. Die Schaffung von WLAN-Ausstattungen wurde am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145) von der Vollversammlung des Stadtrats für damals 25 weitere Standorte beschlossen.

Eine aktuelle Erhebung des Amtes für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte, im Februar 2021 ergab, dass mittlerweile nahezu alle 22 dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete mit einer kostenlosen WLAN-Versorgung ausgestattet sind. Drei Unterkünfte verfügen zumindest teilweise über eine WLAN-Ausstattung, deren Ausweitung zum Teil schon veranlasst ist bzw. deren Schließung unmittelbar bevorsteht.

Allerdings sind die vorhandenen Bandbreiten in der Regel nicht auf Homeschooling ausgerichtet, daher kann es in einzelnen dezentralen Unterkünften zu Kapazitätsproblemen kommen, die aktuell im IT-Referat (RIT) bearbeitet werden. Dieser Bedarf war in Vor-Corona-Zeiten nicht absehbar und daher wurden die Systeme hierfür auch nicht ausgelegt. Es sollte den Bewohner*innen lediglich die Möglichkeit einer temporären

Internetnutzung gegeben werden, wofür die Ausleuchtung in den meisten Objekten in der Regel auch ausreicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Objekten können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

Objekte	W-Lan vorhanden Ja/Nein	Vollausleuchtung/ Teilausleuchtung	Anzahl Accesspoints	Einrichtung/ Erweiterung Abgeschlossen Ja/Nein	Kommentar zum Status
dezentrale Unterbringung					
Arnold-Sommerfeld-Straße 11	Ja	Vollausleuchtung	8	Ja	
Bayernkaserne Haus 8	Ja	Vollausleuchtung	5	Ja	
Bayernkaserne Haus 12	Ja	Vollausleuchtung	11	Ja	
Bayernkaserne Haus 19	Ja	Vollausleuchtung	1	Ja	
Bayernkaserne Haus 18	Ja	Vollausleuchtung	1	Ja	schließt zum 30.06.2021
Bayernkaserne Haus 43	Ja	Teilausleuchtung	1	Ja	WLAN nur im Aufenthaltsraum, schließt zum 30.06.2021
Blumenstraße 51	Ja	Vollausleuchtung	5	Ja	
Burgauerstraße 41	Ja	Vollausleuchtung	13	Ja	
Centa-Hafenbrädl-Straße 49	Ja	Vollausleuchtung	15	Ja	
Eisenheimerstraße 48-50	Ja	Vollausleuchtung	14	Ja	
Forstrieder Allee 246	Ja	Vollausleuchtung	14	Ja	
Hans-Thonauer-Straße 3d	Ja	Vollausleuchtung	10	Ja	
Klausenburger Straße 2-6	Ja	Vollausleuchtung	14	Ja	Vollausleuchtung im derzeit betriebenen Bereich (Haus 6) Nach Sanierung des Gesamtgebäudes sollen insgesamt 38 Access Points zur Verfügung stehen.
Kronstadter Str. 38	Ja	Vollausleuchtung	38	Ja	
Langwieder Hauptstraße 30	Ja	Vollausleuchtung	22	Ja	In Betrieb mit BayernWLAN Umbau auf M-WLAN geplant 2021, 17 Access Points eingeplant
Mainastraße 14	Ja	Vollausleuchtung	12	Ja	
Meindlstraße 14a	Ja	Teilausleuchtung	-	Nein	Bislang stehen keine Mittel für ein städtisches WLAN zur Verfügung. Die Unterkunft verfügt mittlerweile über sechs WLAN-Router. Die Ausleuchtung wurde dadurch verbessert. Eine Vollausleuchtung ist in Arbeit.
Nailastraße 10	Ja	Vollausleuchtung	18	Ja	
Ottobrunner Straße 28h	Ja	Teilausleuchtung	11	Nein	Lt. IT@M ist bereits eine Vollausleuchtung gegeben und es stehen insgesamt 11 Accesspoints zur Verfügung. Die Glasfaserverlegung durch die Stadtwerke hat sich um ca. ein Jahr verzögert. Letzte Woche teilten die Stadtwerke IT@m mit, dass die Verlegung der Glasfaser abgeschlossen ist. Die Abschlussarbeiten durch IT@M erfolgen am 16. Juni 2021.
St.-Martin-Straße 53-55	Ja	Vollausleuchtung	12	Ja	
Tollkischenweg 6	Ja	Vollausleuchtung	5	Ja	
Triebstraße 24	Ja	Vollausleuchtung	14	Ja	

2. Ausstattung mit mobilem WLAN durch Freie Träger

Seit Beginn der Pandemie sind regelmäßig die Corona-Lage und insbesondere die Anpassung der vielfältigen, vom Sozialreferat geförderten sozialen Angebote für Münchner*innen im Fokus des Spitzengesprächs zwischen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München (ARGE) und dem Sozialreferat.

Die Ausstattung der dezentralen Unterkünfte sowie der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit einer ausreichenden WLAN-Infrastruktur wird an dieser Stelle thematisiert. Dabei dienen die Anregungen der Vertreter*innen der ARGE aufgrund von Meldungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die für die Asylsozialbetreuung in den Unterkünften für Geflüchtete verantwortlich sind, zu weiteren Planungen bezüglich der Verbesserung der WLAN-Ausstattung in den dezentralen Unterkünften.

Bezüglich der städtischen Häuser soll einerseits sichergestellt werden, dass mit den zuständigen Stellen des Sozialreferats und mit [IT@M](#) die bereits bestehende Infrastruktur in den dezentralen Unterkünften verbessert wird. Andererseits wird in enger Kooperation mit der ARGE an Lösungen gearbeitet, die punktuell in den Einrichtungen eine WLAN-Versorgung ermöglichen sollen, in denen keine oder eine nicht ausreichende Ausstattung existiert.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Anerkennung von Kosten im Zuwendungsbereich für die Ausstattung von Unterkünften mit mobilen LTE-WLAN-Routern. Das Sozialreferat informierte die ARGE am 07.04.2021 und erläuterte die Möglichkeit einer Anerkennungsfähigkeit solcher Kosten im Rahmen der laufenden Projektförderung. Dies soll unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden.

Grundsätzlich gilt die Regelung für Einrichtungen, in denen Menschen ihren gewöhnlichen Wohn-/Aufenthaltort haben bzw. dort dauerhaft leben oder untergebracht sind. Die fachliche Notwendigkeit der Anschaffung von LTE-WLAN-Routern wird vorab mit der zuständigen Fachsteuerung des Sozialreferats abgewogen. Die Finanzierung der Router soll aus der bereits gewährten Zuwendung bestritten werden – eine Ausweitung der Zuwendung ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich.

Etwaige vertragliche Vereinbarungen sind durch die Zuschussnehmer*in zu befristen, so dass das Angebot nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben werden kann.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, sind die Träger der Asylsozialbetreuung in den dezentralen Unterkünften bezüglich der Installation von LTE-WLAN-Router bisher nicht auf die Fachsteuerung des Sozialreferats zugekommen. Ein Hauptgrund dafür wird sein, dass insbesondere in den dezentralen Unterkünften in der Regel ein frei zugängliches

WLAN existiert bzw. an einer technischen Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten gearbeitet wird. Außerdem werden die grundsätzlichen Planungen einer solchen Infrastruktur bei den Trägern einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor auf die Fachsteuerung zugegangen wird.

3. Ausstattung der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN

Die Ausstattung der staatlichen Gemeinschaftsunterkünften liegt in der Verantwortung der Regierung von Oberbayern. Das Sozialreferat setzt sich seit langem gegenüber der Regierung von Oberbayern und dem Freistaat Bayern für die Implementierung eines frei zugänglichen WLAN in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ein.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat schließlich im Dezember 2020 beschlossen, die Internetanschlussfähigkeit in allen staatlichen Asylunterkünften, in denen die technischen Grundvoraussetzungen noch nicht vorliegen und es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten realisierbar ist, herzustellen.

Hierzu sollen in den Asylunterkünften des Freistaates, in denen die technischen Grundvoraussetzungen noch nicht vorliegen, diese von der Unterkunftsverwaltung geschaffen und finanziert werden, damit den Bewohner*innen ein Internetzugang entweder in Eigeninitiative oder über Dritte ermöglicht werden kann.

Ein Abzug vom Regelsatz für die kostenlose Zurverfügungstellung von WLAN muss nach den vorliegenden Informationen des Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht erfolgen. Es wird jedoch seitens des Freistaates überlegt, eine geringe Gebühr für die Nutzung zu erheben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund des kurzfristig für die Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.05.2021 vorgesehenen Antrags nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Stadtrat die gewünschten Informationen vorlegen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem IT-Referat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01433 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 12.05.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das IT-Referat

z.K.

Am

I.A.